



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 1. Oktober 2016

Nr. 39

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Stadt Meschede gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG Renaturierung der Ruhr in Meschede im Bereich „Im Ohl“ im Stadtteil Freienohl von Ruhr km 168+800 bis 170+300 S. 317 – Antrag der Firma LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH, In der Helle 7, 58566 Kierspe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr S. 318 – Antrag der Stadtwerke Iserlohn GmbH, Stefanstr. 4-8, 58638 Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Heizwerkes Gieseestr. (Heißwasserkesel 2 und 3) am Standort Gieseestr. 10, 58636 Iserlohn S. 318 – Antrag

der Firma Muschert + Gierse GmbH, Hönnestraße 36, 58809 Neuenrade, auf eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 8 a BImSchG (Zulassung vorzeitigen Beginns) S. 319

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 319 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 320 – desgl. S. 320 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 320 – Aufgebote der Sparkasse Witten S. 320 + S. 321

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 321 – desgl. S. 321

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

639. Antrag der Stadt Meschede gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG Renaturierung der Ruhr in Meschede im Bereich „Im Ohl“ im Stadtteil Freienohl von Ruhr km 168+800 bis 170+300

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 9. 2016
54.03.01.02-958032-01.16

Bekanntmachung

Die Stadt Meschede plant im Zuge der Umsetzung der Vorgaben und Ziele der EU WRRL weitere Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im Bereich „Im Ohl“ von Ruhr km 168+800 bis Ruhr km 170+300 im Stadtteil Freienohl.

Mit der Maßnahme erfolgt die strukturelle Verbesserung und ökologische Aufwertung der bisher stark ausgebauten Ruhr im gesamten Bereich des Stadtteils Freienohl.

Neben den Entwicklungsmaßnahmen wie z. B. der strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und des Uferbereiches, wird durch den Einbau von Totholz und die Aufweitung des Gewässers auch die Anbindung der bisher abgekoppelten Aue in Teilbereichen erreicht. Weiterhin wird durch die Anlage von zusätzlichen Hochwasserschutzmaßnahmen (wie z. B. die Anlage von Ufermauern im Bereich des Sportplatzes und Verwallungen) die Überschwemmungsgefahr in Teilbereichen erheblich reduziert.

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das geplante Vorhaben der Stadt Meschede keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 2 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(196) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 317

640. Antrag der Firma LISI AUTOMOTIVE Knipping Verbindungstechnik GmbH, In der Helle 7, 58566 Kierspe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 15. 2. 2016
53-DO-0109/15/3.10.1

Bekanntgabe

nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –

Die Firma LISI AUTOMOTIVE Verbindungstechnik GmbH, hat mit Datum vom 27. 10. 2015 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Oberflächenbehandlung nach Nr. 3.10.1 des Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) am Standort In der Helle 7, 58566 Kierspe, beantragt.

Gegenstand des Antrages sind nunmehr folgende relevante Maßnahmen:

1. die Errichtung und der Betrieb einer neuen Abgasreinigungsanlage mit den dazugehörigen Quellen Q3 und Q4.
2. der Austausch der Badinhalte der Chromatierbäder von Chrom VI durch Chrom III und deren Betrieb
3. Austausch von 4 Zn Sauer-Bäder, durch 4 Zn/Ni Bäder und deren Betrieb
4. Erweiterung der Betriebszeiten von montags 6.00 Uhr bis samstags 12.00 Uhr auf montags 0.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr

Durch das beantragte Vorhaben wird sich das Wirkbadvolumen von 65 m³ nicht verändern.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage

1 zum UVPG (Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

gez. Bohnekamp

(228) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 318

641. Antrag der Stadtwerke Iserlohn GmbH, Stefanstr. 4-8, 58638 Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Heizwerkes Giesestr. (Heißwasserkessel 2 und 3) am Standort Giesestr. 10, 58636 Iserlohn

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22. 9. 2016
53-Do-0042/16/1.2.3.1-Ha

Bekanntgabe

nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Die Stadtwerke Iserlohn GmbH hat mit Datum vom 30. Juni 2016 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Heizwerkes Giesestr. (HWK 2 und 3) nach Nr. 1.2.3.1 (V) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort 58636 Iserlohn, Giesestr. 10, beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst die Sanierung des Heißwasserkessels 2 durch Erneuerung der Brenneranlage einschließlich der Kesselsteuerung und der Kesselsicherheitskette.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 1.2.3.1 Spalte 2 (S) der Anlage 1 zum UVPG.

Im Rahmen der nach § 3 c Satz 2 UVPG durchzuführenden standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Habighorst

(158) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 318

**642. Antrag der Firma
Muschert + Gierse GmbH, Hönnestraße 36,
58809 Neuenrade, auf eine Genehmigung zur
wesentlichen Änderung der Anlage zur Ober-
flächenbehandlung von Metallen durch ein
elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit
einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder
mehr gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) i. V. m. § 8 a BImSchG
(Zulassung vorzeitigen Beginns)**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 1. 10. 2016
53-DO-0045/16/03.10.1-Kö

Öffentliche Bekanntmachung

Im o. a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwen-
dungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der ge-
mäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 30. 7. 2016
vorgesehene **Erörterungstermin**,

am 10. 11. 2016, um 10.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses
der Stadt Neuenrade,
Alte Burg 1, 58809 Neuenrade

findet daher **nicht statt**.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/>
eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Farsbotter

(125) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 319

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

643. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr.
DE95 4305 0001 0325 1349 14 hat das Aufgebot be-
antragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Gutha-
bens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum
ausgestellten Sparurkunde Nr. DE95 4305 0001 0325
1349 14 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Mona-
ten, spätestens in dem am 2. 1. 2017, 9.00 Uhr, vor
dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaum-
ten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der
Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloser-
klärung der Sparurkunde erfolgen wird.

D 119/16

Bochum, 15. 9. 2016

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 319

644. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr.
DE66 4305 0001 0331 1386 69 hat das Aufgebot be-
antragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Gutha-
bens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum
ausgestellten Sparurkunde Nr. DE66 4305 0001 0331
1386 69 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Mona-
ten, spätestens in dem am 2. 1. 2017, 9.30 Uhr, vor
dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaum-
ten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der
Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloser-
klärung der Sparurkunde erfolgen wird.

W 120/16

Bochum, 15. 9. 2016

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 319

645. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE36 4305
0001 0339 4886 78 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Gutha-
bens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum
ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE36 4305 0001
0339 4886 78 wird hiermit aufgefordert, binnen drei
Monaten, spätestens in dem am 2. 1. 2017, 10.00 Uhr,
vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anbe-
raumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorla-
ge des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls
die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen
wird.

M 121/16

Bochum, 15. 9. 2016

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 319

646. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE56 4305
0001 0305 2491 61 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Gutha-
bens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum
ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE56 4305 0001
0305 2491 61 wird hiermit aufgefordert, binnen drei
Monaten, spätestens in dem am 2. 1. 2017, 10.30 Uhr,
vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anbe-
raumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorla-

ge des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 122/16

Bochum, 15. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(92) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 319

647. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 25. 5. 2016 aufgegebenen Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE73 4305 0001 0303 1893 51 und DE67 4305 0001 0303 1854 82 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE73 4305 0001 0303 1893 51 und DE67 4305 0001 0303 1854 82 werden für kraftlos erklärt.

Sch 66/16

Bochum, 12. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 320

648. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 25. 5. 2016 aufgebote- ne Sparbuch Nr. DE46 4305 0001 0318 0860 30 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparbuch Nr. DE46 4305 0001 0318 0860 30 wird für kraftlos erklärt.

H 64/16

Bochum, 12. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 320

649. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 2. 6. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0360 5593 89 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0360 5593 89 wird für kraftlos erklärt.

W 68/16

Bochum, 19. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 320

650. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 2. 6. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0339 1120 13 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE26 4305 0001 0339 1120 13 wird für kraftlos erklärt.

W 67/16

Bochum, 19. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 320

651. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 783 503 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 14. 9. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 320

652. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 312 536 204, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 14. 9. 2016

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 320

653. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 300 811 726, 300 290 525, 311 532 535, 311 544 241 und 311 517 536, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte

unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 16. 9. 2016
lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 320

654. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 301 509 881, 301 544 540 und 301 068 599, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 20. 9. 2016
lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 321

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Die „Abteilung Milspe e.V.“ des Sauerländischen Gebirgsvereins, eingetragen beim Amtsgericht Hagen – VR-Nr. 10072 –, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hans Meister, Lindengraben 70, 58285 Gevelsberg.

(39)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein der Bürgerbusvereine Wetter e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen – VR 2754 –, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Hans Rommel, Oberberger Weg 3, 58300 Wetter (Ruhr).

(36)



Foto Karin Desmarowitz

Recht auf ein menschenwürdiges Leben

Wir fördern Projekte, die ehemaligen Kinderarbeitern, Straßenkindern und Kindersoldaten Schutz und Halt bieten. Wir helfen Kindern und Jugendlichen durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING